

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Nachbericht

„Die UN-BRK in Berlin: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?“

Bericht über die Konferenz der Monitoring-Stelle UN-BRK und der inklusionpolitischen Sprecher*innen am 06. September 2024 im Abgeordnetenhaus Berlin

Am 06. September 2024 diskutierten 130 Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und den Organisationen von Menschen mit Behinderungen im Abgeordnetenhaus unter dem Titel „Die UN-BRK in Berlin: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?“ die Umsetzung der UN-BRK im Bundesland.

„Die Prüfung der Vereinten Nationen hat klar gemacht, dass Deutschland nicht genug tut, um seine menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen“, eröffnete Britta Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte. „Im Zentrum der Kritik des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht, dass in Deutschland immer noch ein hochentwickeltes System von Sonderstrukturen existiert – so zum Beispiel in der schulischen Bildung, bei der Beschäftigung in Werkstätten oder bei der Unterbringung in großen Wohneinrichtungen. Auch in Berlin. Nun gilt es in jedem Politikfeld die vielen großen und kleinen Schritte zu gehen, die zur Umsetzung der Konvention notwendig sind.“

Die Monitoring-Stelle UN-BRK Berlin hatte gemeinsam mit den inklusionpolitischen Sprecher*innen der demokratischen Fraktionen in den Plenarsaal des Abgeordnetenhauses geladen. In kurzen Grußworten stellten diese die Bedeutung der Empfehlungen der Vereinten Nationen an Deutschland für die Inklusionspolitik in Berlin heraus. Björn Wohlert (MdA, CDU) brachte zum Ausdruck, dass das Lesen der Abschließenden Bemerkungen die Grundlage für einen konstruktiven Austausch lege. Lars Düsterhöft (MdA, SPD) führte aus, dass nur inklusive Systeme alle Menschen gleichberechtigt erreichen könnten und forderte die Teilnehmenden auf, das Thema und die Veranstaltung weiter zu tragen. Catrin Wahlen (MdA, Bündnis90/Die Grünen) sagte, dass die Abschließenden Bemerkungen nicht als „Empfehlungen“, sondern als Hausaufgaben zu verstehen seien. Der Konferenztag müsse als Bestandsaufnahme genutzt werden, um den Fahrplan für die nächsten Jahre deutlich zu machen. Katina Schubert (MdA, Die Linke) stellte den Dialog unter Expert*innen, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Inklusion zu tun haben, in den Fokus und kritisierte die Selbstbezogenheit von Politik. Weiter machte sie stark, dass gerade in Zeiten, in denen Menschen und die Demokratie angegriffen werden, politischer Austausch unerlässlich sei.

Auch das Land Berlin ist an die UN-BRK gebunden

Die völkerrechtliche Verbindlichkeit der UN-BRK mit Blick auf die Landesebene hob Catharina Hübner, Leiterin der Monitoring-Stelle Berlin, in ihrem Inputvortrag hervor. Darüber hinaus seien einige allgemeine Prinzipien der Konvention bereichsübergreifend zu berücksichtigen: etwa ein konsequentes Mainstreaming der UN-BRK. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssten als Querschnittsthema in allen Bereichen von Regierung und Gesellschaft anerkannt und systematisch bei allen politischen Maßnahmen auf allen Ebenen berücksichtigt werden. Verfahren zur politischen Partizipation seien stärker zu institutionalisieren, also flächendeckend verpflichtend und transparent zu verankern. Alle bestehenden und künftigen Gesetze und untergesetzlichen Normen müssten systematisch auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK geprüft werden. Abschließend sagte Hübner, es brauche einen Systemwechsel, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen nicht weiter einzuschränken. Hierfür empfiehlt der UN-Ausschuss Förderschulen, Werkstätten und stationäre Wohnrichtungen schrittweise um- und abzubauen und durch inklusive Strukturen zu ersetzen.

Die Veranstaltung ging weiter mit einer kurzen Diskussionsrunde zwischen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen Berlin, Christine Braunert-Rümenapf, der Vorsitzenden des Berliner Landesbeirats Kathrin Geyer und Frieder Kurbjewweit von der Monitoring-Stelle Berlin.

Auf die Frage nach der Anschlussfähigkeit der Abschließenden Bemerkungen an die aktuelle Landespolitik antwortete Christine Braunert-Rümenapf, dass diese aus ihrer Sicht genau die richtigen Themen ansprechen: „Das ist auch eine gute Wirklichkeitsbeschreibung für Berlin“. Im Bereich selbstbestimmt Leben gebe es massive strukturelle Probleme etwa im Wohnungsbau in Bezug auf Barrierefreiheit und Verfügbarkeit. „Disability Mainstreaming“ sei in Berlin nicht existent. Viele Probleme seien Ausdruck davon, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Ressorts oft keine Rolle spielen. Auch fehle es an politischer Partizipation bei Gesetzesvorhaben. Die defizitäre Informationslage über aktuelle Beschlussfassungen der Senatsverwaltungen und die fehlende Einbindung Betroffener in die Planungsprozesse seien alltägliche Hürden für eine inklusive Politik.

Kathrin Geyer forderte von den anwesenden Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung die Wahrnehmung und Akzeptanz von Behinderung zu stärken. Inklusion sei eine niemals endende Aufgabe, für deren Umsetzung aktiv an einem gesellschaftlichen Wandel gearbeitet werden müsse. Kritisch bewertete sie insbesondere Bauprojekte. Es habe sich dort nur vordergründig etwas gebessert. In vielen Fällen müsse man sagen, dass viel Geld für nicht-nachhaltige Dinge „verplempert“ werde. Oft liege der Fehler in der fehlenden Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Disability Mainstreaming und Betroffenenbeteiligung müssten in allen Bereichen gelten.

Fachforen zeigen Handlungsnotwendigkeiten auf

In vier Fachforen folgten durch die Monitoring-Stelle Berlin geleitete Diskussionen zu den Themen „Inklusive Arbeit und Ausbildung“, „Rechte von

Geflüchteten Menschen mit Behinderungen“, „Inklusive Bildung“ und „Politische Partizipation“. Im Sinne einer starken Beteiligung von Menschen mit Behinderungen waren sie jeweils so gestaltet, dass eine oder mehrere Vertreter*innen aus Organisationen von Menschen mit Behinderungen mit eine*r fachpolitischen Parlamentarier*in und einer Vertretung aus dem Bereich der Berliner Verwaltung mit dem Publikum ins Gespräch kamen. Als Diskussionsgrundlage diente eine Konferenzbroschüre der Monitoring-Stelle Berlin in Leichter und Standardsprache, welche die Abschließenden Bemerkungen vorstellt und in Bezug auf die Situation in Berlin eingeordnet. Zu den vier Themen der Fachforen enthält sie Empfehlungen zur Umsetzung der Abschließenden Bemerkungen im Land Berlin.

Berichte aus den Fachforen zeigten, welche neuen Schwerpunkte sich die Inklusionspolitischen Sprecher*innen für ihre parlamentarische Arbeit setzen. Für das Forum zu Inklusiver Ausbildung und Arbeit sprach Björn Wohler (CDU) und betonte die Notwendigkeit eines gesamtgesellschaftlichen Mentalitätswandels. Inklusion sei attraktiv und müsse auch so wahrgenommen werden. Hier bestehe weiterhin ein Bedarf an Schulungen und Weiterbildungen der beteiligten Akteure. Entscheidend sei weiterhin der Abbau sowohl physischer als auch sozialer Barrieren etwa durch den Einsatz von Gebärdensprache in Ausbildungsstätten. Als konkreten Handlungsansatz der Berliner Koalition nannte er die geplante Verfünfachung der Ausgleichsabgabe für öffentliche Arbeitgeber in Berlin.

Im Rahmen der Zusammenfassung der Diskussionsinhalte aus dem Forum „Bildung“ stellte Lars Düsterhöft (SPD) heraus, dass Inklusion im Bildungskontext die Bewusstseinsbildung aller Schüler*innen voraussetze. Dies sei beispielsweise erreichbar durch das Lehren von Gebärdensprache. Ebenso müsse das Schulsystem an gewissen Punkten geändert werden, um das Vertrauen der Eltern von Betroffenen in das Bildungssystem sowie ihre Entscheidungsfreiheit in Richtung inklusiver Systeme zu stärken. Eltern von Betroffenen müssten auf ein System treffen, das den individuellen Mehraufwand so gering wie möglich hält. Stephanie Loos vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen mahnte eine inklusionsorientierte Ausgestaltung des Schulgesetzes, den Abbau des Förderschulsystems sowie ein Ende der in der Praxis verbreiteten Schulausschlüsse von Schüler*innen mit Behinderungen an. Auch die nicht hinnehmbare Mehrfachdiskriminierung von geflüchteten Kindern mit Behinderungen kam zur Sprache.

Aus dem Forum „Rechte von geflüchteten Menschen mit Behinderungen“ betonte Katina Schubert (Die Linke): Die Hindernisse im Umgang mit geflüchteten Menschen mit Behinderungen seien auf strukturelle Probleme zurückzuführen. Als Beispiel nannte sie den für ankommende Menschen zu hohen Komplexitätsgrad im Aufnahmeverfahren, der zu mangelndem Vertrauen führe. So könnten Beeinträchtigungen und Bedarfe nicht oder nicht rechtzeitig erfasst werden. Die Schaffung eines digitalen Erfassungsverfahrens und die Bereitstellung eines Vertrauensraums sowie der Einbezug Betroffener in die Schaffung neuer Regularien stellten Lösungen dar. Die im Forum diskutierten Vorhaben der Sozialverwaltung, einen Screeningbogen zur Identifizierung der

besonderen Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderungen einzusetzen und ein Clearingzentrum zur weiteren Bedarfserfassung zu etablieren wurden von allen Seiten positiv aufgenommen. Wichtig sei hier die zügige Umsetzung. Ergänzend hierzu müsse ein Landesaufnahmegesetz verabschiedet werden, in dessen Rahmen verpflichtende Regelungen zur Identifizierung, Unterbringung und Versorgung zu verankern sind.

Die Zusammenfassung der Diskussionsinhalte zum Fachforum politische Partizipation übernahm Catrin Wahlen (Bündnis 90/ Die Grünen). Wahlen kritisierte die strukturelle Situation der Partizipation und den fehlenden Rückgriff auf Expert*innenwissen in den verschiedensten Verwaltungsorganen. Partizipationshemmer seien weiterhin die fehlenden Aufwandsentschädigungen für politische Aktivitäten. Vonseiten des Landesbeirats mahnte Birgit Teske an, dass eine Beteiligung der Landesbehindertenbeauftragten in behindertenpolitischen Angelegenheiten nicht ausreiche und dem Landesbeirats eine stärkere Rolle im Sinne einer verbindlichen Beteiligung zukommen müsse. Praktisch bedeute Partizipation, etwa bei der Mobilität die Belange unterschiedlicher Menschen mit Beeinträchtigungen zu beachten und öffentliche Infrastruktur durch diverse Personen erproben zu lassen.

„Wir stehen nicht dort, wo wir stehen sollten“

In der Abschlussrunde ließen der Staatssekretär für Soziales, Aziz Bozkurt, die Landesbehindertenbeauftragte Christine Braunert-Rümenapf und Kathrin Geyer, Vorsitzende des Landesbeirats, die Themen und Ergebnisse unter der Moderation von Catharina Hübner Revue passieren.

Bozkurt: „In den Foren wurde sehr deutlich: Wir haben überall Parallelsysteme, Parallelgesellschaften. Im Kern geht es darum, dass wir die überwinden müssen.“ Es dürfe nicht sein, dass etwa Kinder mit Behinderungen abseits der gesellschaftlichen Bereiche aufwachsen, wo sich die anderen normalerweise bewegen. „Wir stehen nicht dort, wo wir stehen sollten.“

Auf die Frage, wie zukünftig verhindert werden kann, dass Selbstvertreter*innen mit Behinderungen vom politischen Prozess ausgeschlossen werden, stimmte Bozkurt zu, dass Berlin die Engagierten aktuell „auf Verschleiß“ fahre. Mittlerweile gebe es eine gute gesetzliche Basis durch das Landesgleichberechtigungsgesetz. „Es gehört aber auch dazu, Gremien so auszugestalten, dass die Rolle und Wichtigkeit der Ehrenamtlichen klar sind.“ fügte Kathrin Geyer hinzu. Mit Blick auf das Thema inklusive Schulbildung forderte die Landesbeauftragte, Ressourcenvorbehalte im Schulgesetz abzuschaffen. In Hamburg habe das zu klaren Verbesserungen geführt, weil man Wege finden musste und diese dann auch fand.

In der Frage der Rechte Geflüchteter sprach Staatssekretär Bozkurt die sich häufig ändernden rechtlichen Regelungen von Bundesebene an, die die kontinuierliche Arbeit in Berlin erschwerten und Ressourcen verschwendeten. Berlin sei aber dabei, ein System zu installieren, um in Zukunft die Bedarfe Geflüchteter mit Behinderungen genauer zu erfassen, und bemühe sich um Abhilfe für akute Problematiken.

Am Ende forderte die Landesbeauftragte eine Inklusiv Berufsausbildung. Dazu gehörten alle Stufen des Prozesses von der Orientierung der jungen Menschen, über Zugang, Verlauf und Nachteilsausgleiche bei Prüfungen. Betriebe müssten sich inklusiv aufstellen und dabei unterstützt werden. Beratungsstrukturen müssten die Potenziale der jungen Menschen mit Behinderungen sehen und das Wunsch- und Wahlrecht von Jugendlichen achten.

Das Schlusswort hatte Kathrin Geyer für den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen: „Die Akzeptanz unterschiedlicher Menschen ist wichtig. Beratende und Lehrende können nicht schon, wenn die Tür aufgeht, wissen, was jemand braucht.“ Sie betonte weiter, dass die individuellen Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen seien.

Kooperatives Vorgehen ist einzigartig

Die Monitoring-Stelle zieht ein positives Fazit aus der Veranstaltung. „Das starke parlamentarische Interesse, das wir in Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfahren haben, zeigt, dass die Abschließenden Bemerkungen der Vereinten Nationen als allgemein handlungsleitend angesehen werden.“, sagte Moderator Frieder Kurbjeweit. „Dass vier inklusionspolitische Sprecher*innen sich fraktionsübergreifend für ein Anliegen stark machen und dafür sorgen, dass es hier im Plenarsaal des Parlaments diskutiert wird, ist ein außerordentlich starkes, im Ländervergleich beispielloses Signal. Es hat sich sehr ausgezahlt, der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen viel Raum zu geben. In allen Foren haben wir hier starke Redebeiträge von Betroffenen gehört, die ihre Rechte von der Landespolitik einfordern. Uns freut auch, dass fast alle Verwaltungen auf der Konferenz vertreten waren. So waren auch einige Abteilungsleitende von Verwaltungen anwesend, mit denen wir bisher nicht regelmäßig in Kontakt stehen. Das macht Hoffnung, dass sich in der Landesregierung einiges in Richtung Disability Mainstreaming tut. Das ist sehr wichtig. Im nächsten Jahr steht die Fortschreibung des Maßnahmenplans „Berlin inklusiv“ an. Da sind alle Verwaltungen gefordert.“

Impressum

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 25 93 59-0
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

KONTAKT: Frieder Kurbjeweit

LIZENZ: Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>
Oktober 2024

Das Institut

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung von UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention sowie der Berichterstattung zu den Konventionen des Europarats zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt betraut worden. Hierfür hat es entsprechende Monitoring- und Berichterstattungsstellen eingerichtet.